

meine eigene Schuld bei der Reinschrift dieses Antrags passirt, daß Cap. 4 mit in die Reihe derjenigen Capitel genommen worden ist, die in Schlußberatung genommen werden sollten. Ich hatte die Ehre, der Kammer bei Begründung meines Antrags auseinanderzusetzen, daß wir diejenigen Capitel, in denen die Positionen als übertragbar oder deckungsfähig angesehen werden, der einheitlichen Berichterstattung halber der Finanzdeputation überweisen möchten. Nun ist meinerseits versehen worden, daß in dem Cap. 4 auch die vier Titel 13, 14, 15 und 16 sich befinden, die unter einander deckungsfähig sind. Ihre Referenten glauben daher von diesem Gesichtspunkte aus, der damals bei Beschlußfassung der Kammer mit maßgebend war, vorschlagen zu sollen, daß diese Capitel nunmehr auch an die Deputation zurückzuweisen sind. Ist Cap. 4 der Finanzdeputation zur Berichterstattung zu überweisen, dann ist es ganz unmöglich, Cap. 5 in Schlußberatung zu nehmen; denn der Abminderung der Zinsen auf der einen Seite in Cap. 4 steht die Vermehrung der Raten für die Tilgung in Cap. 5 gegenüber. Beide Capitel stehen in so engem Zusammenhange, daß die Berichterstattung über diese beiden Capitel unmöglich von einander getrennt werden kann, und aus diesen Gründen schlagen Ihnen die Referenten vor, beide Capitel der Finanzdeputation Abth. A zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will sie Cap. 4 und 5 an die Finanzdeputation A zur Berichterstattung überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Richter (Charandt): Cap. 6 betrifft die auf den Staatscassen ruhenden Jahresrenten und hier sind die Titel 1, 2, 3, 4, 5 und 6 unverändert, wie sie sich zeither im Budget befunden haben, ebenfalls wieder eingestellt und beruht die Auszahlung dieser Renten auf Verträgen, Uebernahme von Kapitalien, von Passiven auf die Staatscasse, wofür die Staatscasse die Kapitalien erhalten hat und wofür sie nun an die betreffenden Stiftungen und zu den hier genannten Zwecken diese Renten abzuführen hat.

Bei Titel 7 ist die unter a genannte Position um 403 Mark erhöht worden. Die Erhöhung ist dadurch entstanden, daß ein Theil desjenigen Grundstücks in der Wilsdruffer Vorstadt am Queckbrunnen, welches zum Pfarramte der katholischen Hofkirche gehört, veräußert worden ist. Das Kapital ist zur Finanzhauptcasse abgeführt worden und diese hat nun die Verpflichtung, an das Pfarramt der katholischen Hofkirche den Rentenbetrag

für dieses von ihr übernommene Kapital zu bezahlen; derselbe beträgt 403 Mark. Um diese 403 Mark ist diese Position erhöht.

Genau so ist es zugegangen bei den Pos. 7c und 7d. Bei Pos. 7c ist bei Anlage der dritten Elbbrücke von den Stallamtswiesen ein Areal abgetrennt worden zum Bau der Elbbrücke. Die Stadt Dresden hat das Areal bezahlt. Die Stallamtswiesen sind laut Verfassung der Civilliste zur Benutzung überwiesen und es fließt natürlich das Kapital, was hierfür erlöst wurde, in den Domianalfonds und der Civilliste muß dieser Kapitalbetrag verzinst werden. Deshalb sind bei Titel c 879 Mark eingestellt.

In ganz derselben Weise ist es zugegangen bei den Menageriegartengrundstücken in Friedrichstadt-Dresden. Auch hier sind die betreffenden Kapitalien an den Domianalfonds geflossen und die dafür zu zahlenden Zinsen zurückzuerstatten an die Civilliste.

Ihre Referenten beantragen deshalb auch die Genehmigung dieser Summen und ebenso auch die Genehmigung der Summe, die als Titel 8 neu eingestellt ist, wo ganz genau dasselbe Verhältniß dem Pfarramt der katholischen Hofkirche zu Meißen gegenüber statt hat.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

„Bewilligt die Kammer Cap. 6 in Höhe von 387,707 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Richter (Charandt): Cap. 7, zu Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten. Ihre Referenten haben geglaubt, die Position von 5000 Mark auf die Summe von 1500 Mark herabsetzen zu sollen. Die Gründe hierfür sind folgende: Wenn man den Bedarf, der zu diesem Capitel in den letzten zehn Jahren durch den Rechenschaftsbericht nachgewiesen ist, zusammenstellt und davon eine kaum wohl jemals wieder vorkommende Zahlung, nämlich die eines Vergleichsquantums wegen Wiederkaufsrechts des Pfarrlehns zu Stolpen rücksichtlich des Kammergutes Rennerdorf, außer Betracht läßt und dann die übrigbleibende Summe mit der Zahl der Jahre dividirt, so kommt nahezu 1500 Mark als jährlicher Bedarf heraus. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir soviel als möglich sparsam in der Einstellung der Ausgaben sein müssen, haben die Referenten geglaubt, die Summe von 1500 Mark an Stelle der 5000 Mark einzustellen zu sollen.

Ich will hier noch besonders bemerken, daß das nicht etwa irgendwie ein Handel sein soll, um irgend eine Herabdrückung einer Position zu erzielen, sondern